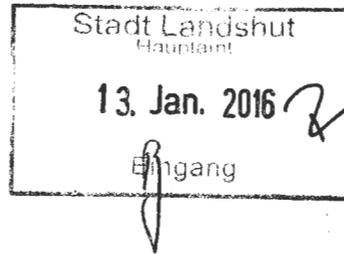


Nr. 281



An den  
Stadtrat Landshut



13.01.2016

**Antrag**

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Stadt Landshut errichtet nach den Vorgaben des Art. 21a Bayer. Datenschutzgesetz mehrere Anlagen zur Videobeobachtung und Videoaufzeichnung unter anderem am Vorplatz des Hauptbahnhofs, den städtischen Parkhäusern, der Altstadt, der Neustadt und der Freyung.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu überprüfen und hierüber zu berichten, ob auch an anderen Kriminalitätsschwerpunkten im Stadtbereich derartige Anlagen installiert werden sollen.

**Begründung:**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Bayer. Datenschutzgesetzes am 01.07.2008 besteht über den Bereich des Polizeiaufgabengesetzes hinaus die Möglichkeit zur Videoüberwachung gemäß Art. 21a Bayer. Datenschutzgesetz. Aufgrund der geänderten Sicherheitslage sehen wir es als erforderlich an, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die subjektive und objektive Sicherheitslage zu gewährleisten und zu verbessern.

gez. Jutta Widmann, MdL

gez. Ludwig Graf, Stadtrat

gez. Robert Mader, Fraktionsvorsitzender

gez. Erwin Schneck, Bgm.

  
f.d.R. Helga Ulbrich, Sekretärin